

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0078139 / 0300
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0078139-0300/1 vom 11.03.2016
Firma	Hammerwerk Erft G. Diederichs GmbH & Co.KG
Standort	Ernst-Diederichs-Str. 1, 53902 Bad Münstereifel
Anlage	Anlage zum Warmwalzen von Stahl, bestehend aus den Ringwalzwerken 1, 2 und 3 Nr. 3.6.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.3.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	01.03.2016
Gesamtaufwand	14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 WHG

§ 116 LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die oberirdisch verlegte einwandige Rohrleitung zum Transport wassergefährdender Stoffe verläuft in einem Betonschacht. Aufgrund von Verunreinigungen war das Schachtbauwerk nicht mehr einsehbar (Mangel beseitigt am 15.05.2016)
erhebliche Mängel	Einwandiger unterirdischer Pumpensumpf im Walzwerk 2, der ständig mit einem Öl-Wassergemisch beaufschlagt ist (Mangel beseitigt am 15.04.2016) Nicht erfolgte Sachverständigenprüfung einer aus zwei kommunizierenden Behältern mit einem Volumen von jeweils 10m ³ bestehende oberirdische Anlage zur Pufferung des Öl-Wassergemischs in den Walzanlagen 1 bis 3. (Mangel beseitigt am 15.05.2016) Fehlende Rückhalteeinrichtung für die Puffertankanlage (Mangel beseitigt am 15.05.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.